

■ STEHSATZ

Keine leichte Entscheidung

Es gibt gute Nachrichten aus dem Rathaus: Der Steiner Jahrmarkt findet statt, traditionell am letzten Mittwoch im Oktober. Das war seitens der Verantwortlichen keine leichte Entscheidung, denn Andelfingen hat vergangene Woche mit der Begründung, die Coronamassnahmen seien nicht umsetzbar und die Planungsunsicherheit sei zu gross, ihren auf den 10. November angesetzten und ebenfalls beliebten Jahrmarkt abgesagt. In Stein am Rhein wird es zwar weniger Stände geben (wegen dem notwendigen Abstand soll auch die Schifflande miteinbezogen werden), trotzdem gibt man sich optimistisch, denn dieser Tag ist viel mehr als ein Herbstmarkt, er hat Tradition. Er ist auch Treffpunkt von vielen Heimweh-Steinerinnen und -Steinern, welche sogar ihre Klassenzusammenkunft damit verbinden. Und nach einem Jahr Zwangspause sehen nicht nur die Veranstalter den Steiner Jahrmarkt bestimmt auch als bedeutenden Treffpunkt nach der Krise. Übrigens geht es am 7. Oktober auch in St. Gallen mit der Olma wieder los. Auch dies wird eine ganz besondere Publikumsmesse werden, denn Schaffhausen ist bekanntlich Gastkanton, und somit wird auch die Märlistadt bestimmt für einen würdigen Auftritt sorgen.



Mark Schiesser
Redaktor

■ AUS DEM EINWOHNERRAT

Stein am Rhein – Entwicklung, ein Schiff ohne Steuerung

In der Bevölkerung gibt es oft Besorgnis und Aufregung, wenn auf einmal eine Parzelle aus heiterem Himmel gerodet wird, ein Mammutbaum in Gefahr gerät oder Bauvisiere wie dünne Pilze aus dem Boden wachsen. Es ist dann schon zu spät, um Vorschläge einzubringen, dazu, was zugelassen werden soll, und ob das grundsätzlich für die Allgemeinheit von Nutzen ist. Oft sieht es so aus, dass die Stadt machtlos dabeisteht, ohne Einfluss nehmen zu können oder zu wollen, um Interessen der Bevölkerung zu vertreten. Schnell wächst die Kritik und das Misstrauen.

In der Realität aber fehlen die einfachen gesetzlichen Grundlagen in der Werkzeugkiste der Stadt, um im Vorfeld bei der Planung von Bauvorhaben Einfluss zu nehmen. Die aktuelle Bau- und Nutzungsordnung erweist sich allein nicht als ausreichendes Instrument, um Gestaltungen zu steuern. Festzustellen ist leider, dass in der Vergangenheit, vorausschauende strategische Planungen nicht genügend oder nur kurzfristig erarbeitet wurden, und diese fehlen uns jetzt.

Der Bauboom in der Schweiz hat auch Stein am Rhein erreicht. Zunehmend geht es in der Projektgestaltung darum, jeden Quadratmeter auszunützen. Der Pflege des Ortsbilds, dem Schützen der örtlichen Kultur und Umwelt weichen Bauherren/-innen zunehmend am liebsten aus. Gewissermassen ist dieses verständlich, da diese Erwä-



Boris Altmann
Einwohnerrat (parteilos)

gungen eine erheblich erhöhte Komplexität herbeirufen. Immer mehr Experten/-innen keimen wie die Bauvisiere aus dem Nichts. Das Risiko einer verzögerten Realisierung eines Projekts steigt, wie auch die Kosten. Wer nicht fragt, bekommt auch keine Antwort!

Für lokale Familien und jüngere Nachfolge-Eigentümer ist der vorhandene Immobilienmarkt schon längst zu teuer geworden, und mehrheitlich auch nicht mehr finanzierbar. Die Tür steht den auswärtigen Interessenten mit vorhandenen Ersparnissen sowie Investoren weit offen. Dadurch ist die demografische Zusammenstellung der Bevölkerung Umwandlungen ausgesetzt. In der Altstadt gibt es viele Ähnlichkeiten, nur hier hat die Komplexität das Niveau schon erreicht, das auch Investoren und Wohlhabende abschrecken lässt.

Es ist denkbar, dass die heutigen komplexen Vorgaben und Auflagen dem Verhältnismässigkeitsprinzip nicht mehr gerecht werden können. Unzählige mitsprachberechtigte Expertinnen und Experten tragen dazu bei, dass bei den vorausgehenden Kosten einer zeitgemässen

Wohnraumnutzung, Erhalt und Unterhalt für die Allgemeinheit unbezahlbar wird. Allmählich könnte man sich vorstellen, dass die Altstadt sich in ein regionales Museum und Kulturhaus mit Verpflegungsmöglichkeiten entwickeln wird, wenn dieser Kurs weiter beibehalten wird. Die finanzielle Lage der Stadtkasse ist zwingend ohne Stiftungsbeiträge zu evaluieren. Eine Strategie für eine nachhaltige Entwicklung kann in erster Linie nur so entstehen. Dass Stein am Rhein ein attraktiver Wohnort ist, ist unbestritten, aber nicht zu jedem Preis.

Das Ausarbeiten eines Siedlungsentwicklungsleitbilds, aus dem ein Siedlungsplan entstehen kann, ist ein wichtiger Schritt. Daraus können geeigneten Anpassungen für Bau und Nutzungsordnung abgeleitet werden. Die weitere gute Mitarbeit der Bevölkerung in diesem Prozess ist entscheidend.

Allerdings ist zu bedenken, dass diese Grundlagen realistischerweise erst in der fernen Zukunft greifen werden. Dennoch stellt dieses eine verantwortungsvolle Leistung für die Zukunft dar. Dies aber soll nicht verhindern, dass wir den heutigen Handlungsbedarf nicht wahrnehmen, und dazu wird sicherlich ein gewisses Durchsetzungsvermögen und politischer Wille nötig sein.

Schliesslich wohnen Steiner in Stein am Rhein und nicht der Kanton. Für die Stadt wird es wohl umso wichtiger, wirkungsvoll auf autonome Entwicklungsziele Einfluss zu nehmen.

**DIE GEMEINDE INFORMIERT****Studienauftrag «Gestaltung Schifflande» im selektiven Verfahren** Für die Schiffländi

als zentraler Stadtplatz und Promenade von Stein am Rhein wird ein qualitativ hochstehendes Projekt für die Neugestaltung gesucht. Ein starkes und robustes Konzept soll die Geschichte dieses Ortes weiterschreiben und zur Identifikation mit Stein am Rhein beitragen. Das Verfahren wird als nicht anonymer Studienauftrag im selektiven Verfahren mit einer Zwischenbesprechung und Schlusspräsentation durchgeführt. Es untersteht dem öffentli-

chen Beschaffungswesen. Die SIA-Ordnung 143 gilt subsidiär zum öffentlichen Beschaffungswesen.

Für die Teilnahme am Studienauftrag können sich interessierte Landschaftsarchitekturbüros bewerben. Es wird empfohlen, für die Bearbeitung der Aufgabenstellung ein produktneutrales Lichtgestaltungsbüro beizuziehen. Aus den Bewerbungen werden max. 6 Teilnehmende zum Studienauftrag eingeladen. Die Auftraggeberin beabsichtigt, unter den Bewerbungen bis zu 2 Nachwuchsbüros für die Teilnahme auszuwählen.

Wichtige Termine: Fr., 5. 11. Abgabefrist Bewerbung; KW 49/50 2021 – Versand der Unterlagen; Fr., 21. 1. 2022 – Frist Frageeinreichung; Fr., 4. 2. 2022 – Fragenbeantwortung; Fr., 4. 3. 2022 – Zwischenbesprechung; Fr., 15. 4. 2022 – Abgabefrist Beiträge; Mi., 4. 5. 2022 – Schlusspräsentation. Die Ausschreibungsunterlagen können auf simap.ch bezogen werden.

Bewerbungsunterlagen sind bis am 5. 11. 21 beim verfahrensbegleitenden Büro einzureichen: Planar AG für Raumentwicklung, z.H. Dominic Schuppli, Gutstrasse 73, 8055 Zürich, d.schuppli@planar.ch. (r.)